Zürcher Wanderwege
Seestrasse 31
CH-8721 Stäfa

T +41 44 771 33 55
info@zuercher-wanderwege.ch
www.zuercher-wanderwege.ch

«GEFÜHRTE WANDERUNGEN UND VEREINSAKTIVITÄTEN»

SCHUTZKONZEPT AB 1. MÄRZ 2021

Version: 1. März 2021

Ersteller: Flavian Kühne



NEUE RAHMENBEDINGUNGEN

Ab 1. März 2021 sind Sportaktivitäten draussen mit maximal 15 Personen wieder möglich.

Folgende sechs Grundsätze müssen bei geführten Wanderungen zwingend eingehalten werden:

1. NUR SYMPTOMFREI TEILNEHMEN

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Vereinsanlässen wie geführten Wanderungen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. ABSTAND HALTEN

Bei der Anreise, bei Besprechungen, nach der Aktivität, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Händeschütteln ist weiterhin zu verzichten. Es sind maximal 15 Teilnehmer inklusive Wanderleiter zugelassen.

3. HYGIENEMASSNAHMEN

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach der Aktivität gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die Person, die die Aktivität leitet, ist verpflichtet, Grund-Hygienematerial (Schutzmaske, Handschuhe, Desinfektionsmittel) im Rucksack oder in unmittelbarer Nähe zu haben. Dieses Material kommt beispielsweise zum Einsatz, wenn Erste-Hilfe-Leistungen ausgeführt werden müssen.

4. PRÄSENZLISTEN FÜHREN

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Aktivitäten Präsenzlisten. Die Person, die die Aktivität leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. BESTIMMUNG CORONA-BEAUFTRAGTE/R DES VEREINS

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme von geführten Wanderungen und Vereinsaktivitäten plant, muss eine/n Corona-Beauftrage/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Flavian Kühne. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 44 771 33 55, flavian.kuehne@zuercher-wanderwege.ch).

6. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Dieses Schutzkonzept wurde letztmals am 1. März geändert. Es gilt bis auf Weiteres.
Die Durchführung von geführten Wanderungen ebenso die Anwendung des Schutzkonzepts liegt in der Verantwortung der Wanderweg-Organisation. Die SWW führen keine Kontrollen durch.